



Antrag

Vorlage: AT/0044/2023		Datum: 13.04.2023	
Verfasser: 04-Ratsfraktion AfD		Az.:	
Betreff:			
Antrag der AfD-Ratsfraktion: Die Stadt Koblenz in der Coronakrise (2020-2023) I: Aufarbeitung – Rehabilitation – Wiedergutmachung			
Gremienweg:			
27.04.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlusstwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt,

1. eine kommunale Untersuchungskommission unter Einbeziehung unabhängiger Experten verschiedener Fachrichtungen einzuberufen, der sich mit der Evaluation der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie befasst. Dieser soll insbesondere die Datengrundlage der von der Stadt erlassenen Allgemeinverfügungen offenlegen und einer kritischen Überprüfung unterziehen.
2. eine Einstellung aller Ordnungswidrigkeitenverfahren sowie eine Rückerstattung sämtlicher Ordnungs- und Zwangsgelder, die von der Stadt aufgrund von Verstößen gegen Corona-Regeln verhängt worden sind, zu veranlassen.
3. das Leistungsspektrum des von der Stadt Koblenz mitbetriebenen Corona-Kompetenzzentrums um eine Anlaufstelle für Personen, die an einer Folgeerkrankung der Corona-Impfung („Post-Vaccine-Syndrom“) leiden, zu erweitern. Den Betroffenen sind dort niedrigschwellige Betreuungsangebote sowie eine rechtliche Erstberatung bereitzustellen. Die Nutzung der Angebote des Kompetenzzentrums soll fortan statistisch ausgewertet und analysiert werden.
4. ein speziell auf Kinder und Jugendliche zugeschnittenes Aktionsprogramm aufzulegen, welches eine psychosoziale Betreuung sowie zusätzliche Nachhilfeangebote umfasst, um Entwicklungsdefizite, Lernschwächen und posttraumatische Belastungssymptome – hervorgerufen durch Maßnahmen wie Schulschließungen und Kontaktbeschränkungen – zu kompensieren.

Begründung:

Während der Coronakrise hat die Stadt Koblenz eine Vielzahl von Allgemeinverfügungen erlassen, welche u.a. die Schließung von Einrichtungen, Versammlungsverbote oder Ausgangs- bzw. Kontaktbeschränkungen umfassten. Mittlerweile besteht ein breiter Konsens darüber, dass die damit verbundenen Eingriffe in die Grundrechte in vielen Fällen unter schwerwiegenden Verletzungen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes erfolgten und der Schaden der erlassenen Maßnahmen deren Nutzen bei Weitem überstieg.

Obwohl die Stadt in diesem Zeitraum über weitreichende Exekutivbefugnisse verfügte, existierten keine wirksamen Kontrollmechanismen und es unterblieb bis zuletzt eine eigentlich notwendige Einbeziehung des Stadtrats. Beispielhaft für eine besonders gravierende und unverhältnismäßige Beschneidung von Grundrechten war die von der Stadt Koblenz im Januar 2022 erlassene

Allgemeinverfügung, im Zuge derer unangemeldete Proteste gegen die Corona-Maßnahmen, aber auch alle anderen nicht angemeldeten Versammlungen pauschal verboten wurden. Bei Verstößen drohten drastische Geld- oder gar Freiheitsstrafen. Vor diesem Hintergrund ist die Stadt zu einer umfassenden Aufarbeitung der Corona-Zeit verpflichtet – transparent und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Dies dient nicht zuletzt der Prävention, um die Resilienz des freiheitlichen Rechtsstaates in zukünftigen Krisensituationen zu gewährleisten.

Überdies muss die staatliche Impfkampagne, an der sich die Stadt Koblenz offensiv beteiligt hat, kritisch durchleuchtet werden: Seit Anfang 2021 wurden in Koblenz zehntausende Menschen mit Impfstoffen gegen das Coronavirus geimpft. Obwohl offiziell weder die Wirkung noch die möglichen Nebenwirkungen und Folgeerkrankungen ausreichend erforscht waren und bis dahin für pharmazeutische Erzeugnisse notwendige sorgfältige klinische Studien fehlten, erteilten staatliche Stellen Notfallzulassungen für die unerprobten Impfungen auf Basis neuartiger Technologien.

Mittlerweile ist bekannt, dass viele geimpfte Menschen nicht nur in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang Impfnebenwirkungen erlitten, sondern auch langfristige Erkrankungen auftraten, die auf die Verabreichung der neuartigen Vakzine zurückzuführen sind. Als Ursachen gelten unter anderem Verunreinigungen der Impfdosen, die Toxizität der in den Impfungen enthaltenen Nanolipide und die durch die mRNA-basierte Impfung beabsichtigt ausgelöste, jedoch langanhaltende Produktion von Spike-Proteinen im Körper, die zu einer Schädigung des Organismus führen können.

Die anhaltend hohe Übersterblichkeit seit 2021, dem Beginn der Impfkampagne, deutet darauf hin, dass die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit gesundheitlich beeinträchtigt ist als vor der Pandemie. Wissenschaftler weisen darauf hin, dass die Zunahme der Todesfälle und damit die Abnahme der Lebenserwartung in Deutschland seit Beginn der Impfkampagne mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr als Langzeitfolge durchgemachter Corona-Infektionen anzusehen ist oder auf versäumte Arztbesuche wegen der staatlichen Corona-Maßnahmen zurückgeführt werden kann. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Zunahme der Todesfälle in Zusammenhang mit den unmittelbaren und längerfristig auftretenden Folgen der Impfung mit den neuartigen Vakzinen steht (vgl. hierzu die Ausführungen von Tom Lausen in einer Anhörung des Sächsischen Landtags am 16. Januar 2023).

Immer mehr geimpfte Menschen klagen über länger anhaltende gesundheitliche Einschränkungen, die sie auf die erhaltenen Corona-Impfungen zurückführen. Mittlerweile stufen auch Ärzte unterschiedlicher Fachrichtungen seit der Impfung auftretende Symptome wie Bluthochdruck, Myokarditis, Lähmungen bis hin zu Krebs als Erkrankungen ein, die durch die neuartigen gentherapeutischen Impfstoffe verursacht werden. Therapien sind aufwendig, kostenintensiv und noch kaum erprobt. Dennoch gibt es bereits erste Erfolge, etwa die Blutwäsche zur Abscheidung von kristallinen Zusatzstoffen, die mit kontaminierten Impfdosen in den Blutkreislauf gelangten (vgl. die Forschungen der Pathologen Prof. Arne Burkhardt und Dr. Michael Mörz).

Selbst Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD), der noch bis vor Kurzem die These vertrat, die Corona-Impfung sei „nebenwirkungsfrei“, erkennt die Existenz von Impfschäden mittlerweile an. Der ehemalige Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet (CDU), forderte jüngst sogar eine Enquete-Kommission zur Aufarbeitung der Corona-Pandemie einzurichten. Die Tatsache, dass diese Vorschläge nunmehr selbst von Seiten politischer Akteure kommen, die lange offensiv für die Impfung geworben haben und sich einer Auseinandersetzung mit den potenziellen Risiken verweigerten, zeigt die Dringlichkeit einer umfassenden, ideologiefreien Aufarbeitung an. In ganz Deutschland gibt es trotz hoher Patientenzahlen bisher nur zwei Fachzentren zur Behandlung von Folgeschäden der Corona-Impfungen. Ein Zentrum befindet sich an der Universität Marburg, wo vor kurzem eine „Post-Vac-Ambulanz“ eingerichtet wurde, ein weiteres an der Berliner Charité. Beide Einrichtungen sind völlig überlastet und die Wartezeiten für eine Behandlung sind hoch. Zudem wurde jüngst in Bayern eine Hotline für Impfgeschädigte eingerichtet, die ebenfalls nach

kurzer Zeit aufgrund der hohen Nachfrage völlig überlastet war. Viele Betroffene können daher keine adäquate Behandlung in Anspruch nehmen. Angesichts dieser Erkenntnisse und der vielen Impfgeschädigten ist es notwendig, auch auf kommunaler Ebene unbürokratische und niedrigschwellige Angebote zur Erstversorgung von Betroffenen zu schaffen. Die Stadt Koblenz sollte hier bundesweit eine Vorreiterrolle übernehmen.

Zuletzt sollte auch das Leid von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Jahre gesondert in den Blick genommen werden. Es existiert bereits ein breiter Fundus an wissenschaftlichen Erkenntnissen, die belegen, dass wiederkehrende Lockdowns, Quarantäne-Maßnahmen und Maskenzwang zu einem enormen Entwicklungsdefizit bei Schülern geführt haben. Laut einer Metastudie von Anfang 2023 entspricht der durchschnittliche Bildungsrückstand in etwa 35 Prozent eines Schuljahrs. Zudem hat sich der Anteil der Kinder, die psychisch belastet sind, gegenüber der Zeit davor verdoppelt. Ferner sind die verbalen, nichtverbalen, motorischen und sonstigen kognitiven Fähigkeiten von Kindern, die während oder nach des ersten Lockdowns geboren wurden, signifikant unterentwickelt im Vergleich zu Kindern, die unbehelligt von Corona-Maßnahmen aufwuchsen. Vor diesem Hintergrund ist es dringend notwendig, ein speziell auf Kinder und Jugendliche zugeschnittenes Aktionsprogramm zu entwickeln, welches eine psychosoziale Betreuung sowie zusätzliche Nachhilfeangebote umfasst.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Finanzielle Auswirkungen: offen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: /